



~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
Stadt Bielefeld  
- Bürgerausschuss -  
Postfach  
33597 Bielefeld

den 15.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

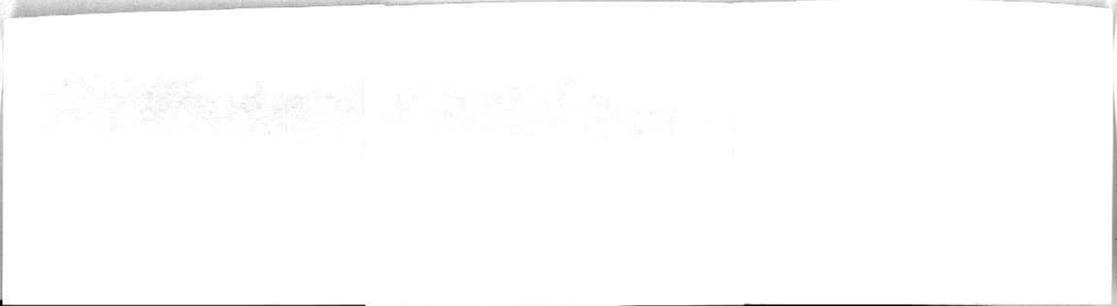
mein Name ist \_\_\_\_\_ und ich möchte Ihnen ein Anliegen unterbreiten, dass mir sehr am Herzen liegt. Dieses Schreiben wollen Sie bitte als Petition betrachten.

Eine Bekannte von mir möchte von Detmold nach Bielefeld umziehen. Sie bekommt von der Stadt Detmold Grundsicherung. Sie wohnte bisher mit ihrem Sohn zusammen, der jetzt allerdings auszieht. Die Wohnung ist nun zu groß und sie muss von Amts wegen umziehen.

Das Grundsicherungsamt der Stadt Bielefeld wurde unterrichtet, dass meine Bekannte nach Bielefeld ziehen möchte. Dafür gibt es auch persönliche (*gesundheitliche*) Gründe, die ich hier nicht weiter erwähnen möchte. Vom Grundsicherungsamt der Stadt Bielefeld wurde eine angemessene Kaltmiete von 245,92 bis 281,00 € für 53 m<sup>2</sup> genannt. Der zweite Betrag gilt für eine Wohnung mit Energieausweis.

Bei der Wohnungssuche, bei der ich meine Bekannte tatkräftig unterstütze, haben wir innerhalb von sechs Wochen festgestellt, dass die angemessene Kaltmiete vom Grundsicherungsamt der Stadt Bielefeld sehr niedrig gehalten ist. Es ist kaum möglich, eine angemessene Wohnung zu finden.

Recherchen haben ergeben, dass der Betrag von 4,64 € (245,92 € bei 53 m<sup>2</sup>) aus einer KdU-Liste von 2012 resultiert. Der durchschnittliche Mietpreis (*Mietspiegel*) für eine z.B. 60 m<sup>2</sup> Wohnung betrug 2012 5,49 €/m<sup>2</sup>. 2017 beträgt der durchschnittliche Mietpreis für eine 60 m<sup>2</sup> Wohnung 7,35 €/m<sup>2</sup>. Das ist eine Steigerung von 33,9 %. Übertragen auf eine angemessene Kaltmiete vom Grundsicherungsamt der Stadt Bielefeld müsste meiner Meinung nach der Betrag bei ungefähr 6 bis 6,50€ pro m<sup>2</sup> liegen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass kleinere Wohnungen (*unter 60 m<sup>2</sup>*) oft teurer sind.



Bei der Wohnungssuche auf verschiedenen Internetplattformen beträgt der durchschnittliche Preis der Kaltmiete ca. 350 € bei ca. 50 m<sup>2</sup>. Andere Städte in NRW zahlen überwiegend mehr angemessene Kaltmieten, obwohl deren durchschnittlicher Mietpreis (*Mietspiegel*) überwiegend unter dem durchschnittlichen Mietpreis (*Mietspiegel*) der Stadt Bielefeld liegt.

Es gibt Menschen, die auf Grund von Krankheiten oder Behinderungen nicht bis in eine Dachgeschosswohnung klettern können. Bei eingeschränkter Mobilität wäre auch eine Wohnung mit Balkon angebracht. Das schlägt sich natürlich im Mietpreis nieder – fällt aber auch unter den Begriff „*angemessen*“.

Auf Grund der vorgenannten Fakten stellt sich die Frage, ob die Umsetzung der Sozialgesetze aus den Sozialgesetzbüchern in Bezug auf die Kosten der Unterkunft noch zeitgemäß für das Jahr 2017 ist. Meiner Meinung nach ist das nicht so. Die Verantwortlichen der Stadt Bielefeld möchten doch bitte die Angelegenheit überprüfen und eventuell eine zeitgemäße Korrektur der angemessenen Mietkosten vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen